

Curriculum für den  
Hochschullehrgang  
Digitale Grundbildung für den Unterricht  
(12 ECTS-AP<sup>1</sup>)

Datum des Beschlusses der Curricularkommission: 29.5.2019

Datum des Beschlusses durch das Hochschulkollegium: 14.6.2019

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 17.6.2019

---

<sup>1</sup> ECTS-Anrechnungspunkte

## Inhalt

1	Allgemeiner Teil .....	3
1.1	Qualifikationsprofil .....	3
1.2	Erwartete Kompetenzen.....	3
1.3	Vergleich des Curriculums mit Curricula gleichartiger Studienangebote der anderen Pädagogischen Hochschulen .....	4
2	Allgemeine Bestimmungen.....	4
2.1	Zulassungsvoraussetzungen .....	4
2.2	Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs.....	4
2.3	Abschluss des Hochschullehrgangs.....	5
2.4	Beschreibung des Lehrveranstaltungstyps .....	5
2.5	Ansprechpersonen an der Pädagogischen Hochschule Burgenland.....	5
3	Modulübersicht .....	6
4	Modulbeschreibungen.....	7
5	Prüfungsordnung.....	11
5.1	Geltungsbereich.....	11
5.2	Schriftliche Abschlussarbeit (Projektarbeit) inklusive Präsentation .....	11
5.3	Abschluss des Hochschullehrganges.....	12
5.4	Rechtsschutz und Nichtigerklärung von Prüfungen.....	12
5.5	Inkrafttreten .....	12

## 1 Allgemeiner Teil

### 1.1 Qualifikationsprofil

Im Hochschullehrgang *Digitale Grundbildung* an der Pädagogischen Hochschule Burgenland stehen die Planung, Durchführung und Reflexion digitaler Unterrichtsszenarien im Mittelpunkt. Mit besonderem Blick auf die kompetente Durchführung digitaler Lehr- und Lernszenarien sollen die Teilnehmer\_innen sowohl auf das Unterrichtsfach Digitale Grundbildung als auch auf den inkludierten Einsatz in allen Unterrichtsfächern an burgenländischen Pflichtschulen (Primarstufe und Sekundarstufe I) vorbereitet werden.

Die Teilnehmer\_innen bauen ausgehend von den Kompetenzbereichen des Lehrplans Digitale Grundbildung Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien auf und erlangen vertiefte Fertigkeiten im Umgang mit jener Hard- und Software, die es ihnen ermöglicht, zeitgemäße digitale Lehr- und Lernszenarien in der Schule einzusetzen.

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt abgehalten. Zwischen den Blockveranstaltungen wird der Praxistransfer mit Seamless Learning, optionalen Kleingruppentreffen und Lernvideos unterstützt. Die Methoden der Mikrodidaktik im Klassenzimmer werden mit einem höheren Komplexitätsgrad auch in den Lehrveranstaltungen eingesetzt, um den Pädagog\_innen die Möglichkeit zu geben, Emotionen in der Auseinandersetzung mit den fachlichen Inhalten zu erleben und auf Fehler der Schüler\_innen im Unterricht antizipativ eingehen zu können.

### 1.2 Erwartete Kompetenzen

Die Teilnehmer\_innen werden befähigt, die Inhalte des Hochschullehrgangs und die erworbenen Kompetenzen im Berufsfeld umzusetzen.

Die Teilnehmer\_innen

- planen digital-inkludierten Unterricht,
- führen digital-inkludierten Unterricht durch
- evaluieren diesen,
- können das eigene Tun reflexiv betrachten und
- setzen digital inkludierte Lehr- und Lernszenarien im Regelunterricht und im Unterrichtsfach Digitale Grundbildung um.

#### **Allgemeine pädagogische Kompetenz**

Durch theoretischen Input wird Wissen vermittelt, das in pädagogischen Reflexionen und praktischen Anwendungen umgesetzt und vertieft wird.

#### **Fachliche und didaktische Kompetenz**

Die Absolvent\_innen des Hochschullehrgangs *Digitale Grundbildung* an der Pädagogischen Hochschule Burgenland verfügen über grundlegende technische Qualifikationen im Umgang mit Digitalität. Sie verfügen über die Fähigkeit zu einer differenzierten Reflexion über die gesellschaftliche Entwicklung hinsichtlich digitaler Medien. Sie verfügen über Grundlagen für spezialisierte Kenntnisse zur Planung, Durchführung und Evaluation von Unterrichtsszenarien hinsichtlich digitaler Lehr- und Lernszenarien.

#### **Diversitäts- und Genderkompetenz**

Die Heterogenität in Lerngruppen und auch die individuellen Bedürfnisse Einzelner aufgrund von besonderen Bedürfnissen erfordern eine am Individuum orientierte Lernförderung. Der Hochschullehrgang erweitert in dieser Hinsicht das Methodenrepertoire der Teilnehmer\_innen und fördert die Sichtweise, jegliche Kompetenz der Schüler\_innen als Ressource und Potential anzusehen.

## **Soziale Kompetenz**

Die Teilnehmer\_innen gestalten wertschätzende und resonante Beziehungen zu Lernenden. Sie verfügen über empathische, lösungsfokussierte Beratungskompetenz, die für die Arbeit mit Lernenden und ihrer Umwelt wesentlich ist. Sie haben Kenntnisse über Gruppenprozesse in Lerngemeinschaften und konzipieren Lernräume, die Entwicklung ermöglichen. Der Hochschullehrgang thematisiert sozial-emotionale Aspekte in theoretischer und praktischer Hinsicht.

## **Professionsverständnis**

Die Auseinandersetzung sowohl mit pädagogischen als auch didaktisch-methodischen Aspekten ist Inhalt des Hochschullehrgangs. Teilnehmer\_innen am Hochschullehrgang Digitale Grundbildung werden beim Reflexionsprozess über ihr Rollenverständnis und ihre Persönlichkeitsentwicklung im Hochschullehrgang begleitet.

### **1.3 Vergleich des Curriculums mit Curricula gleichartiger Studienangebote der anderen Pädagogischen Hochschulen**

Das Curriculum des Hochschullehrgangs Digitale Grundbildung der Pädagogischen Hochschule Burgenland wurde von Repräsentanten des Fachdidaktizentrums Digital Lehren und Lernen der Pädagogischen Hochschule Burgenland, Vertreterinnen und Vertretern des Bildungsnetzwerks Burgenland und der Bildungsdirektion entwickelt. Der Aufbau des Curriculums orientiert sich am Lehrplan Digitale Grundbildung und adressiert im Dienst stehende Pädagog\_innen, die noch nicht über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, um digital inkludierten Unterricht zu gestalten.

Vergleichbare Curricula:

- InformatiklehrerIn für die Sekundarstufe I der PH Steiermark
- Digital kompetente/r Lehrer/in der PH Kärnten
- Digitale Grundbildung – Schule 4.0 der PH Tirol
- Lernen 4.0 Digital kompetent in der Sekundarstufe I der PH Wien/Krems
- Digitale Grundbildung an der PH Salzburg

## **2 Allgemeine Bestimmungen**

### **2.1 Zulassungsvoraussetzungen**

Ergänzend zu den Bestimmungen des §52f HG werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

- Anmeldungen sind im Dienstweg einzureichen.
- Abgeschlossener HLG "DigikompP" (6 ECTS) oder nachweisliche Erreichung eines Ergebnisses von mindestens 75% auf allen Kompetenzniveaus in der "DigicheckP"-Selbstevaluation.

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen bzw. Zulassungsbewerber zum Hochschullehrgang zugelassen werden können, entscheidet das Rektorat über die Reihung.

### **2.2 Umfang und Dauer des Hochschullehrgangs**

Der Hochschullehrgang „Digitale Grundbildung“ umfasst 12 ECTS-AP und ist auf eine Dauer von 3 Semestern angelegt. Die Höchststudiendauer beträgt nach §39 Abs. 6 HG fünf Semester.

### **2.3 Abschluss des Hochschullehrgangs**

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist den Teilnehmer\_innen ein Lehrgangszeugnis auszustellen.

### **2.4 Beschreibung des Lehrveranstaltungstyps**

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und medien-gerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

### **2.5 Ansprechpersonen an der Pädagogischen Hochschule Burgenland**

Prof. Thomas Leitgeb, BEd MA ([thomas.leitgeb@ph-burgenland.at](mailto:thomas.leitgeb@ph-burgenland.at))

Prof. Stefan Meller, BEd MA ([stefan.meller@ph-burgenland.at](mailto:stefan.meller@ph-burgenland.at))

Prof. DI Adolf Selinger, MA ([adolf.selinger@ph-burgenland.at](mailto:adolf.selinger@ph-burgenland.at))

### 3 Modulübersicht

Hochschullehrgang Digitale Grundbildung						
Abkürzung	Modultitel	Modulart (Pflicht- /Wahlmo- dul)	FW/FD/ PPS/BWG	SWStd.	ECTS- AP	Sem.
DigiGBM1	Digitale Kompetenz und informatische Bil- dung	PM	FW/FD	6	6	1/2
DigiGBM2	Mein Unterricht wird/ist digital	PM	FW/FD	6	6	2/3
Gesamt				12	12	3

	LN	LV-Typ	Semester	Studienfachbereich	SWStd (zu 15 UJE mit je 45 Min.)	Anzahl UE	Präsenzstudienanteil (Echt Stunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS -AP
<b>DigiGM1 – Digitale Kompetenz und informatische Bildung</b>									
DigiGBM1.1 - Informations-, Daten und Medienkompetenz 1	pi	SE	1	FW/ FD	2	30	22,5	27,5	2
DigiGBM1.1 - Gesellschaftliche und rechtliche Aspekte 1	pi	SE	1	FW/ FD	2	30	22,5	27,5	2
DigiGBM1.1 - Mediengestaltung und computational thinking 1	pi	SE	2	FW/ FD	2	30	22,5	27,5	2
<b>DigiGM1 – Gesamt</b>					<b>6</b>	<b>90</b>	<b>67,5</b>	<b>82,5</b>	<b>6</b>
<b>DigiGBM2 – Mein Unterricht wird/ist digital</b>									
DigiGBM2.1 Informations-, Daten und Medienkompetenz 2	pi	SE	2	FW/ FD	2	30	22,5	27,5	2
DigiGBM2.2 - Mediengestaltung und computational thinking 2	pi	SE	3	FW/ FD	2	30	22,5	27,5	2
DigiGBM2.3 - Projektarbeit	pi	SE	3	FW/ FD	2	30	22,5	27,5	2
<b>DigiGM2 – Gesamt</b>					<b>6</b>	<b>90</b>	<b>67,5</b>	<b>82,5</b>	<b>6</b>
<b>Hochschullehrgang „Digitale Grundbildung“ gesamt</b>					<b>12</b>	<b>180</b>	<b>135</b>	<b>165</b>	<b>12</b>

Kurzzzeichen/Modulbezeichnung:							
Modul 1: Digitale Kompetenz und informatische Bildung							
Modul-niveau	SWStd	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
-	6	6	PM	1/2	-	Deutsch	PHB
Inhalte:							
<p>In diesem Modul erwerben die Teilnehmer_innen Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, erste eigenständige didaktische und methodische Interventionen hinsichtlich digital unterstützter Lehr- und Lernszenarien zu planen durchzuführen und zu evaluieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verantwortungsbewusste Nutzung digitaler Medien</li> <li>• Digitalisierung im Alltag</li> <li>• Chancen und Grenzen der Digitalisierung</li> <li>• Kritisches Hinterfragen digitaler Medien im Kontext Gesellschaft, Schule und Recht</li> <li>• Sicherer Umgang mit der Technologie – Risiken und Gefahren im Internet</li> <li>• Medienerziehung als Teil der Sozialisation in Familie und Schule</li> <li>• Zielgerichtete und selbstständige Suche nach Informationen, Daten und digitalen Inhalten</li> <li>• Vergleichen und Bewerten von Informationen</li> <li>• Zielgerichtete Speicherung von Informationen und Daten in einer eigenen Struktur</li> </ul>							

- Aufgaben eines Betriebssystems
- Nutzung der notwendigen Funktionen eines Betriebssystems
- Bestandteile und Funktionsweise eines Computers und eines Netzwerks
- Bewertung und Einsatz technischer Lösungen
- Reflexion der eigenen Mediennutzung
- Geschichtliche Entwicklung der Informatik
- **Technische Grundlagen** aktueller Technologien
- Planung, Durchführung und Evaluation digital unterstützter Lehr- und Lernszenarien
- Rechte und Pflichten im Umgang mit Informationen
- Einführung in die Welt der Algorithmen
- Bedeutung von Medien zur Informationsdarstellung
- Gesundheit und Wohlbefinden

Kompetenzen:

Die Absolvent\_innen

- können Daten verwalten und strukturiert ablegen.
- **können Informationen zielgruppenspezifisch erstellen.**
- **verfügen über didaktisches Grundwissen, um Lernszenarien zu planen.**
- können digitale Medien verantwortungsbewusst nutzen.
- setzen Lernplattformen für den Unterricht ein.
- können Medien produzieren.
- lernen digital unterstützte Unterrichtsszenarien kennen und können diese adaptieren und im Unterricht einsetzen.
- setzen Smartphones im Unterricht ein.
- erkennen Risiken und Gefahren im Internet.
- können mit unterschiedlichen Betriebssystemen umgehen.
- können algorithmisches Denken darlegen und Lernszenarien für den Unterricht definieren.
- reflektieren die eigene Mediennutzung.

Lehr- und Lernformen:

Präsenzveranstaltungen (Übungen und seminaristisches interaktives Arbeiten) mit E-Learning/Selbstlernen und gruppenbasiertes Onlinelernen.

Lehrveranstaltungen

Abkürzung	LV/Name:	LN	LV-Typ	F/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWStd	ECTS-AP	SE
DigiGBM1.1	Informations-, Daten und Medienkompetenz 1	pi	SE	FW/FD	20	-	2	2	1
DigiGBM1.2	Gesellschaftliche und rechtliche Aspekte 1	pi	SE	FW/FD	20	-	2	2	1
DigiGBM1.3	Mediengestaltung und computational thinking 1	pi	SE	FW/FD	20	-	2	2	2

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

Modul 2: DigiGBM2 – Mein Unterricht wird/ist digital

Modul-niveau -	SWStd 6	ECTS-AP 6	Modulart PM	Semester 2/3	Voraussetzung -	Sprache Deutsch	Institution/en PHB
-------------------	------------	--------------	----------------	-----------------	--------------------	--------------------	-----------------------

Inhalte:

- Grundbegriffe und Techniken der Programmierung
- Schrittweise Nachvollziehbarkeit der Abläufe einer Programmierung
- Methodisch fundierter Einsatz digitaler, audiovisueller Medien
- Gestaltungsmöglichkeiten digitaler, audiovisueller Medien
- Planung, Durchführung und Evaluation von digitalen Lehr- und Lernszenarien im eigenen Unterricht
- Didaktische Konzepte digitaler Lehr- und Lernszenarien
- Methodenvielfalt und –repertoire
- Auswirkungen des eigenen Verhaltens in sozialen Medien abschätzen
- Rezipieren, Produzieren und Veröffentlichen von Medienprodukten
- Selektion von Daten
- Geräte und Inhalte schützen
- Verantwortungsvolle Nutzung von sozialen Medien
- Erarbeitung und Erprobung von selbsterstellten Lehr- und Lernressourcen in Praxissituationen
- Verfassen der Projektarbeit
- Evaluation und Reflexion der Projektarbeit
- Differenzierte Angebote für Schüler/innen zum Thema computational thinking
- Interagieren und Kommunizieren in digitalen Systemen

Kompetenzen

Die Absolvent\_innen

- können soziale Medien kompetent und verantwortungsvoll nutzen.
- können eine Projektarbeit verfassen, die allen formalen Kriterien und den Kriterien guter wissenschaftlicher Praxis entspricht.
- kennen die Kriterien einer Projektarbeit und setzen diese um.
- erarbeiten in Kleingruppen eine Projektarbeit, in der die erworbenen Kompetenzen des Lehrganges abgebildet sind.
- reflektieren die praktische Umsetzung der Projektarbeit und zeigen einen möglichen weiteren Verlauf der Projektarbeit auf.
- verfügen über einen Überblick über den Kernstoff der Digitalen Grundbildung.
- können Grundprinzipien der Projektarbeit verstehen.
- verfügen über didaktisches Grundwissen und ein umfassendes Spektrum an Methoden, um für Lernende mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen entwicklungsfördernde Lernsituationen zu gestalten.
- verfügen über didaktisches Grundwissen und ein umfassendes Spektrum an Methoden, um für Lernende mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen entwicklungsfördernde Lernsituationen im Spannungsfeld digitaler Medien zu erstellen.
- können die den Lernenden in der Schule dargebotenen Lern- und Lösungswege bei Programmierungen erkennen und nachvollziehen und somit Hilfestellung in Übungs- und Lernphasen geben.

Lehr- und Lernformen:

Präsenzveranstaltungen mit E-Learning/Selbstlernenphasen und gruppenbasiertes Onlinelernen.

Lehrveranstaltungen									
Abkürzung	LV/Name:	LN	LV-Typ	F/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWStd	ECTS-AP	SE
DigiGBM2.1	Informations-, Daten und Medienkompetenz 2	pi	SE	FW/FD	20	-	2	2	2
DigiGBM2.2	Mediengestaltung und computational thinking 2	pi	SE	FW/FD	20	-	2	2	3
DigiGBM2.3	Projektarbeit	pi	SE	FW/FD	20	-	2	2	3

## 5 Prüfungsordnung

### 5.1 Geltungsbereich

Es gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Fassung der [Satzung](#) der Pädagogischen Hochschule Burgenland. Darüber hinaus gelten für diesen Hochschullehrgang folgende generelle Beurteilungskriterien:

Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Genügend“ (4), der negative Erfolg mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig. Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

- a. Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.
- b. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
- c. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
- d. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
- e. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

### 5.2 Schriftliche Abschlussarbeit (Projektarbeit) inklusive Präsentation

- a. Art der Prüfung, Thema: Die Abschlussarbeit ist eine Projektarbeit, die die Teilnehmer\_innen eigenständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen haben. Das Thema ist spätestens bis zu dem von dem\_der Modulverantwortlichen festgesetzten und durch Aushang kundgemachten Termin zwischen den Teilnehmer\_innen und einem oder einer im Hochschullehrgang eingesetzten Hochschullehrer\_in zu vereinbaren, wobei die Teilnehmer\_innen Themenvorschläge erstatten. Die Wahl der Betreuer\_innen steht den Teilnehmer\_innen – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten - grundsätzlich frei.
- b. Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Student\_innen sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes zu beachten.
- c. Die Abschlussarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems oder einer anderen digitalen Publikationsform zu erstellen.
- d. Der Leistungsumfang der Projektarbeit einschließlich Defensio beträgt 2 ECTS-AP. Der Umfang der schriftlichen Arbeit umfasst etwa 4500 Wörter.
- e. Folgende Formalia sind dabei jedenfalls einzuhalten:
  - Format DIN A4
  - Schriftgröße 12
  - Zeilenabstand 1,5
  - übliche Schriftart
  - linker Seitenrand: 3 cm
  - oberer, unterer und rechter Seitenrand: 2,5 cm
  - Blocksatz

Aufbau der Arbeit gemäß internationalen Standards, wie sie im Rahmen der Lehrveranstaltungen „Projektarbeit“ im Modul 2 vermittelt werden, durchgehend einheitliche Zitierweise in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer Einreichung der Arbeit: elektronisch als .doc- und .pdf-Datei auf Datenträger plus ein Exemplare in gebundener Form.

- f. Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der Student\_innen anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die eingereichte Abschlussarbeit selbst verfasst, nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt, die Autorenschaft eines Textes nicht angemäht und wissenschaftliche Texte oder Daten nicht unbefugt verwertet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Abschlussarbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt."
- g. Auf formale Korrektheit (Vollständigkeit des Verzeichnisses verwendeter Literatur, korrekte Zitation) ist zu achten. Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Literaturbeleg schließen eine positive Beurteilung aus.
- h. Auf sachliche und sprachliche Richtigkeit ist zu achten. Formulierungen haben gendergerecht zu erfolgen. Besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus.
- i. Für die Präsentation und Defensio der Abschlussarbeit ist eine Prüfungskommission aus der\_dem Modulverantwortlichen und einer oder einem vom Rektorat zu bestimmenden Mitarbeiter\_in der Pädagogischen Hochschule Burgenland zu bilden. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse müssen einstimmig gefasst werden.
- j. Die Präsentation und Defensio der Abschlussarbeit umfasst die exemplarische Darlegung der Erkenntnisse der Student\_innen im Konnex der vorgelegten Abschlussarbeit. Die Präsentation und die Defensio vor den Prüfer\_innen soll nach Möglichkeit auch im Kreise der Student\_innen stattfinden, um die Möglichkeit zu Rückfragen und Feedbacks zu geben.
- k. Die Defensio darf eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 20 Minuten nicht überschreiten. Die Defensio ist öffentlich. Die Prüfer\_in bzw. die\_der Vorsitzende der Prüfungskommission hat jedoch das Recht, einzelne Zuhörer\_innen auszuschließen, wenn dies aus räumlichen Gründen erforderlich ist oder wenn die Anwesenheit der Zuhörer\_innen das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.
- l. In die Beurteilung haben sowohl die in der schriftlichen Arbeit als auch die in der Defensio erbrachten Leistungen der Teilnehmer\_innen einzufließen. Die Beurteilung erfolgt durch die Prüfungskommission und wird im Prüfungsprotokoll schriftlich festgehalten (Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“) und verbal begründet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse müssen einstimmig gefasst werden.

### 5.3 Abschluss des Hochschullehrganges

Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Module positiv abgeschlossen wurden.

### 5.4 Rechtsschutz und Nichtigklärung von Prüfungen

- a. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 HG 2005 idgF.
- b. Betreffend die Nichtigklärung von Beurteilungen gilt § 45 HG 2005 idgF.

### 5.5 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 01.10.2019 in Kraft.